

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Abteilung Gewässerentwicklung
Frau Zábojník
Prager Straße 118 -136
04317 Leipzig

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Schreiben vom 7.9.2021

Chemnitz, 13.10.2021

Stellungnahme zum Scoping Wassertouristisches Nutzungskonzept (WTNK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Gewährung einer Fristverlängerung. Der BUND Landesverband Sachsen und die Regionalgruppe Leipzig nehmen hiermit im Rahmen des Scoping-Verfahrens zum Wassertouristischen Nutzungskonzept (WTNK) wie folgt Stellung:

Wie lehnen die Fortschreibung des WTNK mit der Zielstellung eines weiteren Gewässeraus- und -neubaus insbesondere zu diesem Zeitpunkt (vor dem Auenentwicklungskonzept (AEK)) ab. Hiermit werden Chancen der Gewässer- und Auenrevitalisierung sowie für eine nachhaltige Gewässernutzung und Naherholung sowie Tourismus selbst vergeben.

Der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen und -umfang ist defizitär, das Konzept selbst bedarf dringend einer Überarbeitung und geänderter strategischer Ausrichtung hin zu einer Entwicklung der Gewässer zum guten ökologischen Zustand. Mit Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass weder in Folge des Runden Tisches noch dem Verbändegespräch mit dem Grünen Ring und Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal eine substantiierte Überarbeitung des WTNK stattgefunden hat. Wesentliche Kritikpunkte, die wir bereits früh im Verfahren geäußert haben, bestehen uneingeschränkt fort. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die seitens des BUND abgegebenen Stellungnahmen, Positionen und Präsentationen, die wir nunmehr auch zum Gegenstand des förmlichen Verfahrens machen (insbesondere auch auf die Vorschläge aus der Präsentation des Verbändegesprächs vom 29.11.2019). Grundlegend ist es nicht nachvollziehbar, warum die Stadtverwaltung mit dem Scoping für das WTNK offensichtlich entgegen der vorgesehenen Priorisierung durch die Stadtratsbeschlüssen zum Klimasofortprogramm und dem AEK das WTNK vorantreiben will und somit für die Auenrevitalisierung einschränkende Tatsachen schaffen will. Von Seiten des BUND wird eindeutig darauf hingewiesen, dass das

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

AEK dem WTNK vorgehen muss, dort Mittel und Ressourcen prioritär einzusetzen sind und dies Grundlage für das WTNK sein muss.

Entgegen der Selbstdarstellung steuert oder lenkt das WTNK nicht den Wassertourismus auf einer vorhandenen Gewässerinfrastruktur (siehe Stellungnahme des Grünen Ringes Leipzig zur Position des BUND (E-Mail vom 21.04.2020) zur Aussetzung der Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (WTNK)), sondern es manifestiert diese, indem Aspekte der Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL-Verbesserungsgebot und AEK) nicht betrachtet bzw. mitbedacht werden. Zudem führt es neue Gewässerverbindungen und Nutzungen ein, für die es keine wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Rechtfertigung oder gar Genehmigung gibt (Wasserschlange Markleeberg, Ausbaggerung Pleiße, Neubau Alte Elster, Anschluss Saale-Elster-Kanal, Elsterbecken als Ruderbecken, Pleißemühlgraben bis Parthe). Die Fortschreibung des WTNK dient offensichtlich dem Ziel, einen wassertouristischen Mehrbedarf zu konstruieren und neue, bootsgängige Gewässerverbindungen als wesentliche Randbedingung für das AEK raumplanerisch zu verfestigen. Dieses Vorgehen halten wir für rechtswidrig hinsichtlich der übergeordneten Ziele (WRRL, FFH-RL) und werden dies auch im weiteren Verfahren entsprechend begründen. Zugleich besteht hier ein Interessenkonflikt: Die Vorhabenträgerin des WTNK (ASG) ist zugleich für die Leipziger Gewässer- und Auenentwicklung zuständig und postuliert im Schulterchluss mit dem Freistaat die Notwendigkeit einer umfassenden Auendynamik (siehe Veranstaltung „Aue gemeinsam neu denken“ am 04.10.2021).

Ungeachtet dieser Erwägungen ist festzustellen, dass der derzeitige Entwurf des WTNK die historische Chance leichtfertig verspielt, eine qualitative Auen- und Gewässerentwicklung mit den Zielen der Naherholung und dem Tourismus in Übereinstimmung zu bringen. Demgegenüber verfolgt das WTNK durch eine sektorale Planung das Ziel, Gewässerstrukturen zu schaffen, die weder der Auenentwicklung dienen (strukturarme und verbaute Gewässer), noch den Wünschen und Ansprüchen des Großteils der Erholungssuchenden entsprechen (siehe Umfragen: höchste Prioritäten werden gesehen bei „guter Wasserqualität“ und „intakter Natur“, vgl. Umfrage zum Leipziger Neuseenland 2014, S. 25; „Naturnah gestaltete Flüsse und Bäche sind schöner als begradigte Flüsse“ über 90 % Zustimmung, Naturbewusstsein 2013, BMUB/BfN S. 49). Es wird seitens der Stadt Leipzig und dem Grünen Ring wiederholt postuliert, die Entwicklung des Wassertourismus erfolge auf dem Bestand des Gewässersystems und Boote hätten sich den Gewässern anzupassen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des derzeitigen WTNK-Entwurfs und der in den letzten Jahren realisierten Projekte. Vielmehr wurden Flüsse kanalisiert oder Kanäle gebaut (Störstellenbeseitigung Pleiße, Harthkanal), weiterhin sind Gewässer- und Kanalbauten, Schleusen sowie „Störstellen“-Beseitigungen vorgesehen (bspw. Markleeberger-Wasserschlange, Freilegung und Schleuse Alte Elster, Störstellenbeseitigung Pleiße, Elster-Saalekanal), die insbesondere auch der Herstellung einer Schiffbarkeit oder Bootsdurchgängigkeit für motorbetriebene Boote dienen soll. Die Leipziger Gewässer sind - bis auf die Bundeswasserstraßen - nicht schiffbar (siehe § 17 Abs. 2 i.V.m. Anlage 2 SächsWG). Die Herstellung einer Schiffbarkeit oder auch Bootsdurchgängigkeit ist daher sowohl rechtlich unzulässig als auch fachlich abzulehnen. Des Weiteren ist die

Gewässerunterhaltung nicht an einer Erhaltung einer - nicht vorhandenen - Schiffbarkeit auszurichten, sondern anhand der Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

Wie wir bereits geltend gemacht haben, sehen wir eine erhebliche Diskrepanz zwischen der erforderlichen Auenentwicklung und dem WTNK. Dahingehend ist an den Aufstellungsbeschluss zum WTNK zu erinnern, der unmissverständlich die Zielrichtung der Entwicklung von wassertouristischen Nutzungsangeboten im Einklang mit den Anforderungen von Naturschutz und Gewässerökologie unter besonderer Berücksichtigung des Auenentwicklungskonzepts fordert. Unverständlich ist daher, warum das Auenentwicklungskonzept - dass ebenfalls wie das WTNK federführend vom ASG erarbeitet werden soll - nicht zu den in dem Scoping-Papier genannten Umweltzielen auf lokaler Ebene erwähnt bzw. aufgeführt wird. Das Auenentwicklungskonzept ist zwingend in die Betrachtung einzustellen und Auswirkungen auf die Verwirklichung der im Auenentwicklungskonzept transparent darzustellen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass die Erstellung des Auenentwicklungskonzept auch im SOFORTMASSNAHMEN-PROGRAMM ZUM KLIMANOTSTAND 2020 der Stadt Leipzig vorgesehen ist (das WTNK hingegen nicht). Für uns liegt somit auf der Hand, dass das Auenentwicklungskonzept sowohl zeitlich als auch von der Umsetzung her absolute Priorität genießt, insbesondere vor dem WTNK. Des Weiteren fehlt in dem Scoping-Papier die Nennung der europäischen (FFH- und WRRL, auch des Managementplans) und internationalen Umweltziele (Paris-Abkommen) und auch der landesweiten Umweltziele (bspw. Sächsisches Auenprogramm). Auch das zuletzt bezüglich der Revitalisierungsbestrebungen veröffentlichte Thesenpapier "Dynamik als Leitprinzip zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems: 10 Thesen zur Revitalisierung der Leipziger Aue, eine Vision, ein konkreter Maßnahmenkatalog mit Karte zu Dynamisierungsoptionen und ein Ausblick mit Realisierungsvorschlägen" (Wirth et. al) wird in dem vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen nicht erwähnt. Aus Sicht des BUND sind die genannten Unterlagen sind zwingend in die Betrachtung im Rahmen der SUP mit einzubeziehen und auch das WTNK daran auszurichten.

Nach dem Scoping-Papier bleibt der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen unklar, die Unterlage verfehlt damit ihre Funktion (§ 39 UVPG). In dem Scoping-Papier wird der Geltungsbereich des Städtebaulichen Projekts als auch ein Untersuchungsrahmen dargestellt. Es bleibt aber unklar, ob der Untersuchungsrahmen (bspw. räumliche Ausdehnung bis nach Halle) für alle Schutzgüter gelten soll. Die Kurse sollen offenbar nicht der SUP und einer Bewertung unterzogen werden, die Aussagen beziehen sich lediglich auf die Einzelprojekte. Des Weiteren wird ausgesagt, dass auch eine Alternativenprüfung Bestandteil des Städtebaulichen Projekts sei (sowohl für Plan, als auch für einzelne Projekte). So soll bspw. zur Überwindung von Wehren entlang der unteren Weißen Elster entweder Umtrageeinrichtungen oder Kanu-Fisch-Pässe vorgesehen oder als Alternativen betrachtet werden. Wir halten es entsprechend unseres Vorschlags zur geänderten strategischen Ausrichtung des WTNKs für erforderlich, den Rückbau oder Umgestaltung (Sohlschwellen, raue Rampen) der Wehre als Alternativen in die Untersuchung mit

einzustellen, da sie sowohl aus ökologischen, wasserwirtschaftlichen Gründen als auch mit Blick auf die GewässernutzerInnen (Paddelboote) eindeutig vorzugswürdig sind. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass Fischpässe und Ähnliches weder die Durchgängigkeit vollständig herstellen können (dazu gehört der Feststoffhaushalt) als auch auf absehbare Zeit nicht funktionstüchtig sein werden. In Folge der zunehmenden Niedrigwasserperioden ist es absehbar, dass die Wassermengen nicht ausreichen werden, die Anlagen tatsächlich wasserführend zu speisen, dementsprechend sind auch die Fischpasseinrichtungen nicht funktionsfähig (vgl. auch Jährling, Auswirkungen des Klimawandels auf entscheidende Basisgrößen hydromorphologischer Gewässerkomponenten – (k)ein Blick in die Glaskugel, Artenschutzreport Heft 44/2021, 1 ff.) .

Für das WTNK insgesamt halten wir es für erforderlich, verschiedene Alternativen zu prüfen. So sollte eine Variante geprüft werden, in dem nur Projekte in das WTNK einbezogen werden, die sowohl Auenentwicklung und Naherholung positiv fördern und der Erreichung der Umweltziele dienen (bspw. Rückbau Wehr, Strukturanreicherung der Gewässer, Änderung Steuerung Leipziger Wasserknotten). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Projektvorschläge aus der Maßnahmentabelle im Thesenpapier Wirth et. al. Alternativ wäre auch zu prüfen, ob das WTNK als Maßnahmenbündel kleinerer Projekte zulassungsfähig ist, die lediglich Ein- und Ausstiegs- oder Rastplätze vorsehen, jedoch Gewässeraus- oder Neubauten als auch Infrastrukturen in Gewässern ausschließt (Stichwort "kleines WTNK").

Der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzepts - dessen Pflicht zur Durchführung einer SUP, FFH- und WRRL-Verträglichkeitsprüfung nun erstmals von Seiten der Stadt Leipzig anerkannt wird - sieht keine Kosten-Nutzen-Analyse (auch nicht für einzelne Projekte) vor. Den Umstand, dass für den Gesamtumfang als auch für die einzelnen Projekte Kosten angegeben werden oder auch nicht angegeben werden sollen, haben wir bereits früh im informellen Verfahren kritisiert. Entgegen der Erwiderung des Grünen Rings finden sich Angaben zu den Kosten auf nicht auf deren Internetseite. Es ist daher zwingend eine Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der SUP zu erstellen. Dies ist im Übrigen auch zwingend erforderlich, da dem Stadtrat letztlich ein zutreffendes Bild darüber vermittelt werden muss, welche Investitionssumme hinter dem Maßnahmenbündel WTNK steckt. Des Weiteren enthält das Scoping-Papier hinsichtlich der kumulativen Betrachtung keine Erwähnung der Projekte und Pläne, die hierzu zu betrachten sind. Hier sind in erster Linie die bereits verwirklichten Projekte des WTNK alt einzubeziehen (ggf. auch als Vorbelastung, bspw. Schleuse Connewitz) und die bereits zugelassenen aber noch nicht verwirklichten Projekte (bspw. Harthkanal, Stadthafen, Elstermühlgraben usw.) zu nennen. Des Weiteren kommen Projekte wie Zulassungsentscheidungen der gewerblichen Bootsnutzung hinzu.

Wir bitten um Mitteilung, wie unsere Einwendungen und Hinweise Eingang in die Festlegung des Untersuchungsrahmens finden sollen und um die Übermittlung der Entscheidung zum Untersuchungsrahmen selbst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

Anlagen

Position der anerkannten Natur- und Umweltvereinigungen zur Fortschreibung des WTNK v. 30.07.2018

Bewertungsmatrix zu WTNK-Projekten im Rahmen des Runden Tisches zur Fortschreibung des WTNK v. 16.08.2018

Rücktrittserklärung der anerkannten Natur -und Umweltvereinigungen vom Runden Tisch zur Fortschreibung des WTNK v. 22.07.2019

Präsentation des BUND zum Verbändegespräch mit Grüner Ring und Umweltbürgermeister Rosenthal – Das Verfahren zur WTNK Fortschreibung aus Sicht der Umweltverbände v. 29.11.2019

